

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 18.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 18.09.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000006810

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Kollerweg 32, 3000 Bern 6, Bern

Titel des Bauprojekts
Kollerweg 32, 3000 Bern 6

Projektbeschreibung

Bauherrschaft: Vorsorgestiftung VSAO, Kollerweg 32, Postfach 389, 3000 Bern 6

Projektierung: Nydegger & Meister AG, Steinerstrasse 32, 3006 Bern

Strasse Nr: **Kollerweg 32**

Kreis / Grundstücke: 4 / 371 und 372

Bauvorhaben: Sanierung / Instandstellung Einstellhalle sowie neue Umgebungsgestaltung inkl. Parkplätze gemäss den aufgelegten Plänen und den aufgestellten Profilen

Bauklasse: E

Nutzungszone: Wohnzone

Schutzgebiet: Aaretalschutzgebiet

Es werden Ausnahmen beansprucht:

- Ausnahme nach Art. 28 BauG von Art. 39 BO und Art. 80 SG für das Aufstellen eines Velounterstands im Strassenabstandsbereich

- Ausnahme nach Art. 26 BauG von Art. 89 Abs. 3 BauV für das Unterschreiten der Kaminhöhe

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/268770/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **19. Oktober 2026**.

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern